

40. Sitzung am 10. 12. 2010

Rede des Abgeordneten Dirk Adams zum Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Sojka, es ist natürlich klar, dass die SPD, wenn sie in dieser Debatte mit dem Rücken an der Wand steht, wenig Argumente hat, versucht, Ihre Rede hier damit ins Ungleichgewicht zu bringen, dass sie Sie auf die Demonstration ansprechen, bei der Sie freundlicherweise Gast waren, die ich angemeldet habe. Aber ich bin dafür verantwortlich gewesen und möchte die Verantwortung gerne tragen und möchte mich Ihnen deshalb auch gerne zuwenden, sehr verehrte Kollegin. Es waren außerordentlich schwierige Bedingungen für eine Demonstration.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Schneetreiben und einem zugeparkten Aufzugsort, den wir gestern früh hier vorgefunden haben. Deshalb an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank in Richtung der Polizei, der PD Süd hier in Erfurt, in Richtung unserer Veranstaltungsbehörde hier in Erfurt, in Richtung des Inneren Dienstes des Landtags, Frau Präsidentin, ein ausdrücklicher Dank in Richtung der Evangelischen Schulstiftung mit Herrn Eberl und Frau Kornau, die das ganz wunderbar mit uns zusammen gestaltet haben. Dass es dann in der Tat dazu kam, dass hier einige mit Schneebällen geworfen haben, das hat man sofort abstellen können.

(Unruhe CDU, SPD)

Sie können sich hinsetzen, Herr Minister, Ihre Partei hat auch niemanden fragen lassen, ich lasse keine Fragen zu. Ich will Ihnen das mal ganz klar sagen: Heute steht in der Zeitung, von einem Parteifreund werde ich dafür kritisiert, dass ich es zu eng gefasst hätte, Sie sagen, wir hätten zu viel Freiraum gelassen, da sage ich Ihnen mal, das ganze Team, das ich hier genannt habe, wir haben genau den richtigen Mittelweg gefunden, da bin ich super stolz darauf, dass uns das gelungen ist. Das war ein guter Tag für die Zivilgesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es nicht möglich war, Herr Matschie, Ihnen eine Frage zu stellen, würde ich gerne von Ihnen noch die Frage beantwortet bekommen: Sie haben gesagt, Ihr Gesetz ist so prägnant formuliert, dass es eine Sonderung verhindert, weil der Gesetzestext dies nämlich hergibt. Eine Sonderung sei verboten und auch wenn Sie jetzt die Leistungen für die freien Schulen reduzieren, die Schulen aber nicht anheben dürften, das versuchen Sie nämlich zu unterstellen, würde es also nicht zur Sonderung kommen. Wohin aber mit dem Fehlbetrag? Ich finde, Sie sollten redlich sagen, dass Sie nämlich genau darauf abstellen, dass die Schulen ihre Elternbeiträge anheben müssen. Oder erklären Sie uns einfach mal, wie bei gleichen Ausgaben, einer abgesenkten Beteiligung des Freistaats und gleichbleibenden Elternbeiträgen das gestaltet werden soll. Daran bin ich sehr interessiert. Das wäre dann übrigens auch eine Supervorlage für unseren Haushalt.